

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 78/0367/REF 5/2016/XI/1**

**B e r i c h t  
des Magistrats  
betreffend Aktuelle Situation Rosarium Hattersheim**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14. Juli 2016 mit der Drucksache Nr. 63 folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Magistrat wird beauftragt mit der Regionalpark RheinMain Pilot GmbH Gespräche aufzunehmen, um*

- 1. den Fortbestand des Rosariums in seiner heutigen Form zu sichern und den parkähnlichen Charakter zu erhalten*
- 2. ggf. geplante Veränderungen und Kosten den Stadtverordneten vorzulegen, damit diese beraten und hierüber beschließen*
- 3. die Bedeutung des Rosariums als einen wohnortnahen Freizeit- und Erholungsort deutlich herauszustellen.“*

Hierzu wird wie folgt berichtet:

Noch in diesem Jahr sollen neue Pachtverträge mit den Grundstückseigentümer(innen) des Rosariums abgeschlossen werden. Die Regionalpark RheinMain Pilot GmbH bereitet die Verträge zurzeit vor.

Wie bei einem Treffen am 14. Juni mit den Eigentümern besprochen, sollen die neuen Verträge mit längerer Laufzeit abgeschlossen werden. Auf deren Wunsch wird ein Sonderkündigungsrecht für den Fall eingeräumt, dass sich während der Laufzeit der Pachtverträge die baurechtlichen Voraussetzungen im Gebiet ändern sollten.

Wie von der Regionalpark GmbH bei dem Termin erläutert, sind in absehbarer Zeit erhebliche Investitionen in der 19 Jahre alten Parkanlage erforderlich, die nur bei einem längeren Vertragszeitraum vertretbar sind.

Die jährlichen reinen Unterhaltungskosten für das Rosarium betragen derzeit 76.100 €. Für die nächsten Jahre sind investive Maßnahmen in Höhe von 66.500 € kalkuliert. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates sind die größten Positionen dabei der Neubau der Pyramide und der Neubau der Teichgeländer. Zur Diskussion steht ebenfalls der Rückbau von einem Drittel der Fläche (südlich der Wasserbecken) in Form einer Umgestaltung, beispielsweise als extensive Blumenwiese.

Weitergehende Überlegungen und Planungen als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen können aber erst nach Vorliegen aller neuen Pachtverträge getroffen werden.

Hattersheim am Main, 23. August 2016

II/5

Karin Schnick  
Erste Stadträtin